

Schutzkonzept COVID-19 am Horn in Schwende AI

Stand: 16.12.2020

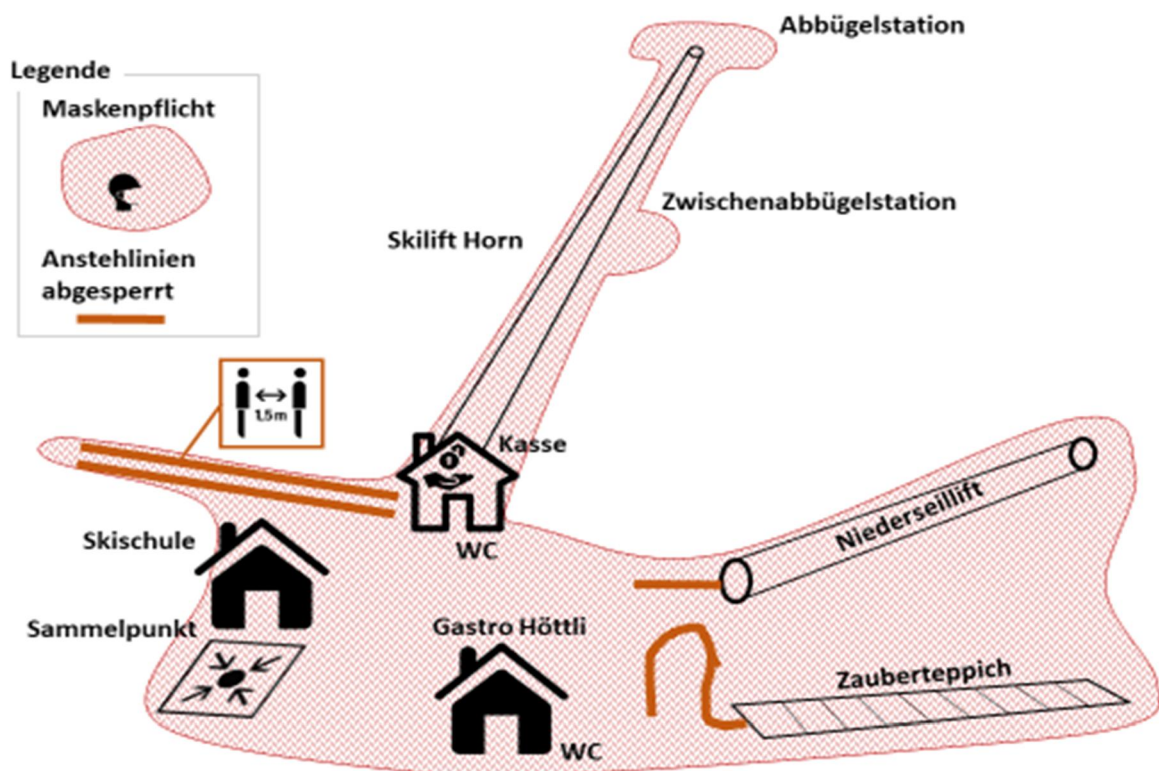
Dieses Schutzkonzept, bestehend aus drei aufeinander abgestimmte Teilkonzepte, gilt für die Aktivitäten am Skilift Horn für das Gästeangebot der folgenden drei Betriebe:

- Lifтанlagen Horn, vertreten durch die Genossenschaft Schnee Horn
- Schneesportschule Schwende, vertreten durch Susanne Kölbener
- Hornhöttli, vertreten durch Karin Bürzle

Grundsatz: "Sicher Skifahren in der Nähe im Appenzellerland"

1. Wir wollen unseren Gästen maximale Sicherheit bieten.
2. Wir wollen unseren Gästen einen höchsten Qualitätsstandard bieten.
3. Wir wollen betreffend Schutz vor dem Corona-Virus ein Vorzeigebetrieb sein.

Die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) beschlossenen Massnahmen und Vorgaben sowie die aktuell geltenden COVID-19 Verordnungen des Bundes und des Kantons Appenzell Innerrhoden.



Teilkonzept der Genossenschaft Schnee Horn

Das folgende Schutzkonzept für den Hauptskilift und das Kinderland richtet sich auch an die Vorgaben von Seilbahnen Schweiz.

Massnahmen für alle Gäste

(inkl. Gäste der Schneesportschule und des Hornhötti):

1. Im öffentlich zugänglichen Raum rund um die Talstation Skilift Horn inkl. innerhalb des ganzen Kinderlandes muss ausnahmslos eine Maske getragen werden. Davon ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren. Diese Regel gilt, weil davon ausgegangen wird, dass nicht immer der Mindestabstand von 1.5m gewährleistet werden kann.
2. So tragen die Schneesportler auch beim Anstehen an der Kasse und beim Anstehen am Skilift Horn immer eine Maske.
3. Auf dem Skilift und für die Räume des Zwischenausstiegs und des Abbügelplatzes oben am Skilift Horn gilt Maskentragpflicht.
4. Es werden zwei abgesperrte "Anstehreihen" mit 1.5m Abstand für den Skilift errichtet und je eine abgesperrte "Anstehreihe" für die Kasse und für den Zauberteppich errichtet. Beim Anstehen soll auch auf genügend Abstand geachtet werden (die Skispitzen sollten die Skienden nicht «überqueren»).
5. Es sind jederzeit Hinweisschilder und Desinfektionsstände bei den Eingängen zum Areal sowie bei der Kasse aufgestellt.
6. Es wird ein Sammelplatz für die Schneesportschule markiert. Auch dort wird immer Maske getragen. Die Schneesportschule Schwende hat ein eigenes Teilkonzept.
7. Das Gastro Höttli (Hornhöttli) hat ein eigenes Teilkonzept.

Massnahmen für Mitarbeitende:

- 1. Alle Mitarbeitende reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.**
- 2. Die Mitarbeitenden tragen immer (auch wenn keine Gäste vor Ort sind) einen Mund-/Nasenschutz. Ausgenommen davon sind Alleinarbeitsplätze.**
- 3. Vor dem Antritt des Arbeitsplatzes im **Kassahaus** sind die Hände zu desinfizieren. Im Kassahäuschen gilt immer Maskentragpflicht, da der Raum sehr klein ist. Im Kassahäuschen kann keine Verpflegung eingenommen werden. Es ist regelmässig ausgiebig zu lüften.**
- 4. Im **Pumpenhaus** gilt Maskentragpflicht, ausser wenn verpflegt wird (sitzend mit mind. 1.5m Abstand).**
- 5. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.**
- 6. Rettung: Der Pisten- und Rettungsdienst (PRD) sorgt für ausreichende und regelmässige Hygiene. PRD trägt einen Mund-, Nasenschutz und berührt den Patienten mit Handschuhen. Nach dem Transport wird das Rettungsgerät gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.**
- 7. Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht zur Arbeit erscheinen und müssen sich testen lassen. Im Falle eines COVID-positiven Bescheides müssen sie in Quarantäne gehen und den Arbeitgeber informieren.**

Massnahme Publikums-WC:

- 1. WC nach Gästeaufkommen reinigen**
- 2. Einweg-Papierhandtücher anbieten**
- 3. Dispenser mit Seife einrichten, regelmässig nachfüllen**
- 4. Abfallkübel regelmässig leeren**
- 5. Wartebereich markieren, Ansammlungen von Gästen vermeiden, Abstand alle 1,5m auf Boden und/oder mit Schildern (Piktogramme) markieren**
- 6. Auch auf dem Publikums-WC gilt die Maskentragepflicht**



Teilkonzept der Schneesportschule Schwende

Das folgende Schutzkonzept für die Schneesportschule richtet sich auch an die Vorgaben von Swiss Snowsports.

Sönd wöllkomm in der Schneesportschule Schwende im Appenzellerland

Die Sicherheit auf und neben der Piste für unsere Gäste und Mitarbeiter hat oberstes Gebot. Auf Grund der aktuellen Situation rund um COVID-19 haben wir ein Schutzkonzept erarbeitet. Es trägt dazu bei, dass Sie sich bei uns rundum wohlfühlen. Nachfolgend alle wichtigen Punkte zusammengefasst:

Allgemeines:

- 1. Dieses Teilkonzept ist mit den Teilkonzepten der Genossenschaft Schnee Horn und des Hornhöttli abgestimmt.**
- 2. Die Schutzmassnahmen sollen das Übertragungsrisiko minimieren und dadurch die Betreibung der Schneesportschule Schwende gewährleisten.**
- 3. Mit der Gästebuchung bei der Schneesportschule Schwende stimmt der Gast den allgemeinen Massnahmen der SSS Schwende zu und bestätigt, dass er den Schneesportunterricht in gesundem Zustand antritt.**
- 4. Gäste mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Sie bleiben Zuhause bzw. begeben sich in Quarantäne. Sie nehmen mit einem lokalen Arzt Kontakt auf und befolgen dessen Anweisungen. Bei einem positiven COVID-19 Test ist die SSS Schwende unverzüglich zu kontaktieren.**
- 5. Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht zur Arbeit erscheinen und müssen sich testen lassen. Im Falle eines COVID-positiven Bescheides müssen sie in Quarantäne gehen und den Arbeitgeber informieren.**

Hygienevorschriften:

- 1. Bei der Kasse des Skischulbüros steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.**
- 2. Es gilt eine strikte Maskenpflicht auf dem Skischulsammelplatz und im Kinderland für alle Personen ab 12 Jahren.**
- 3. Alle Schneesportlehrer tragen immer einen Mund-Nasenschutz.**
- 4. Die Mitarbeiter reinigen regelmässig die Hände (mehrmals täglich).**
- 5. Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden.**

Einhaltung des Mindestabstands:

- 1. Auf dem ganzen Areal ist ein Mindest-Abstand von 1.5 Meter einzuhalten.**
- 2. Der Sammelplatz wird nach Möglichkeit so aufgebaut, dass der geforderte Mindestabstand eingehalten werden kann. Bitte befolgen Sie den Anweisungen der Schneesportlehrer.**
- 3. Die Schneesportschule Schwende ist bemüht, während des Unterrichts keine Gruppen zu mischen.**
- 4. Die Pausen im Kinderland und der restlichen Gruppen werden gestaffelt im Freien abgehalten.**
- 5. Die Schneesportlehrer tragen immer 2 übliche Schutzmasken und Desinfektionsmittel bei sich.**

Teilkonzept für Hornhöttli

Das folgende Schutzkonzept für Hornhöttli richtet sich auch an die Vorgaben von Gastro Suisse.

Massnahmen für die Gäste:

- 1. Für die Gäste ab 12 Jahren besteht Maskenpflicht im Höttli sowie auf dem ganzen Areal. Die Maske darf erst sitzend am Tisch abgelegt werden.**
- 2. Gäste die sich nicht an die Maskenpflicht halten sind wegzuweisen.**
- 3. Den Gästen wird ein Tisch zugewiesen, sofern einer frei ist. Es wird bedient.**
- 4. Es dürfen max. 4 Gäste pro Tisch platznehmen.**
- 5. Essen und Trinken ist nur sitzend erlaubt.**
- 6. Händedesinfektionsmittel steht den Gästen an mehreren Standorten zur Verfügung**
- 7. Die Kontaktdaten der Gäste werden aufgenommen.**
- 8. Die Daten werden vertraulich behandelt und nach 14 Tagen vernichtet.**
- 9. Der Mindestabstand der Gästegruppen beträgt 1.5m. Durch das Anbringen von Trennwänden entfällt der Mindestabstand.**

Massnahmen für die Mitarbeitenden:

- 1. Alle Mitarbeitende werden auf das Schutzkonzept geschult und eingearbeitet.**
- 2. Alle Mitarbeitende tragen innerhalb des Höttlis und auf dem ganzen Areal eine Schutzmaske und desinfizieren sich regelmässig die Hände.**
- 3. Wann immer möglich halten wir den Abstand von 1.5m unter uns sowie gegenüber den Gästen ein.**
- 4. Die Oberflächen werden bedarfsgerecht gereinigt und regelmässig desinfiziert.**
- 5. Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht zur Arbeit erscheinen und müssen sich testen lassen. Im Falle eines COVID-positiven Bescheides müssen sie in Quarantäne gehen und den Arbeitgeber informieren.**